

BESCHLUSSVORLAGE V0001/13 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	07.12.2012	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	05.02.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

39. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kösching "An der Schlossbreiten"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der
Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kösching wird zur Kenntnis
genommen.
2. Mit der geplanten Ausweisung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche in eine
Wohnbaufläche sind keine Auswirkungen auf Belange der Stadt Ingolstadt erkennbar. Somit
werden zum momentanen Planungsstand keine Bedenken gegen die
Wohnbauflächendarstellung vorgebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Darstellung der Planänderung

Mit der prognostizierten Einwohnerentwicklung im Landesentwicklungsprogramm bis 2020 ist eine weitere überdurchschnittliche Entwicklung in der gesamten Region zu erwarten. Für diese Entwicklung sind im Flächennutzungsplan des Marktes Kösching zwar Wohnbauflächen dargestellt, diese stehen aber zum Teil eigentumsrechtlich nicht zur Verfügung, so dass weitere Bauflächenmöglichkeiten in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Um das weitere Einwohnerwachstum des Marktes Kösching abdecken zu können, soll nunmehr am östlichen Ortsrandbereich eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.

Der Änderungsbereich liegt knapp 1,0 km nordöstlich des Ortszentrums in unmittelbarer Nähe des Kreiskrankenhauses Kösching. Im nördlichen und westlichen Anschluss an die Änderungsfläche befinden sich bereits Wohnbauflächen, auch nach Süden, wo unmittelbar an den Änderungsbereich die ehemalige Bahnlinie Ingolstadt-Altmanstein angrenzt, schließen sich Wohnbauflächen an. Südwestlich befinden sich die Gemeinbedarfsflächen des Krankenhaus-Areals. Nach Osten grenzt der Bereich an landwirtschaftliche Flächen, wo in einer Entfernung von knapp 150 m auch die Kreisstraße EI 34 Richtung Kasing verläuft. Die Änderungsfläche ist etwa 1,9 Hektar groß, etwa 1,75 Hektar werden als Wohnbaufläche, die südlich gelegene Restfläche als

Grünfläche dargestellt.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die vorhandenen Erschließungsstraßen der nach Norden und Westen angrenzenden Wohnsiedlungen. Durch die Rad- und Fußwegtrasse auf der ehemaligen Bahnlinie ist der Bereich gut an das lokale und regionale Fuß- und Radwegenetz angebunden.

Die Auswirkungen der Planung auf die zu untersuchenden Umweltschutzgüter werden im vorliegenden Umweltbericht für alle Schutzgüter als „gering erheblich“ eingestuft. Insgesamt wurde für den geplanten baulichen Eingriff entsprechend dem Leitfaden zur Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs ein Ausgleich von 0,56 Hektar errechnet. Da die erforderlichen Ausgleichsflächen innerhalb des Änderungsbereiches nicht nachgewiesen werden können, werden die Flächen außerhalb des Planumriffes bereitgestellt werden. Diese Flächen werden im weiteren Planverfahren mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und festgelegt.

2. Stellungnahme der Stadt Ingolstadt

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes für ein geplante Wohnbauflächenausweisung auf einer etwa 1,9 Hektar großen Fläche am östlichen Siedlungsrand des Marktes Kösching sind keine Auswirkungen auf Belange der Stadt Ingolstadt erkennbar. Somit werden keine Bedenken gegen die Wohnbauflächendarstellung vorgebracht.

Anlage
Lageplan